2023

Elterninformationen für den Offenen Ganztag

Offene Ganztagsgrundschule **KGS Andreas-Hermes-Straße**
Köln-Neubrück

Am Wassermann 3 | 50829 Köln (Vogelsang) | Tel: 0221 888253-0 | Fax: 0221 888253-99
Mail: vgs@vgs-koeln.de | www.vgs-koeln.de

VGS
Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

1 Der Trägerverein: VGS Köln e. V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e. V.).

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.
Am Wassermann 3
50829 Köln
vgs@vgs-koeln.de
0221 888253 0
FAX: 0221 888253 99
www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e. V. (VGS Köln e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmenden auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e. V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Schulbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreiter*innen und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagsschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e. V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit.

Der Gesamtbetrag von 744,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 62,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages). Bei unverschuldeten Ausfällen wird ein Sockelbetrag von 20% für Verwaltung und Personal einbehalten.

Bei der Verpflegung sehen wir die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Wegweiser für eine gesunde Ernährung. Die Schulen sind verpflichtet bei der Auswahl der Speisen die Vorgaben zu 80% einzuhalten.

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung. Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten ab. Das aktive Einbringen und Mitwirken der Erziehungsberechtigten an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen, Ausflügen und Freizeiten der Einrichtung sowie Mitwirkungsgremien (z.B. Elternabende, Elternvertretung) ist ausdrücklich erwünscht.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Betreuungsvertrages sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten. Die Erziehungsberechtigten sind durch die Informationspflicht zum Betreuungsvertrag u.a. über Zweck, Weitergabe und ihre Rechte informiert. Für Fotos wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Aufsicht

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der OGS einschließlich Ausflüge. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes nach dem Schulunterricht und endet mit der „Abhol-/Gehzeit“ des Kindes. Für den Weg zur und von der OGS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Erziehungsberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Hinweis

Aufgrund akuten Personalausfalls und fehlender Sicherstellung der Aufsichtspflicht kann das Betreuungsangebot eingeschränkt und im Ausnahmefall der gesamte Offene Ganztag geschlossen werden.

Auszug § 9 des Kooperationsvertrags: „Ist der Träger aufgrund akuten Personalausfalls und trotz intensiver Bemühungen nicht dazu in der Lage, der genannten Verpflichtung nachzukommen, und kann die Aufsichtspflicht dadurch nicht mehr sichergestellt werden, so kann er im Ausnahmefall nach Absprache mit dem Schulträger und vorheriger Ankündigung vorübergehend das Betreuungsangebot einschränken oder notfalls die gesamte Offene Ganztagsschule schließen.“

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der OGS abgeholt wird. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, wie es sich zu verhalten hat, wenn Sie sich einmal verspäten sollten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Standort), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt:

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt

werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ausflüge

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltung der OGS bewegen sich die Kinder selbstständig auf dem Schul-/OGS-Gelände. Ferner nehmen die Kinder ggf. an Ausflüge und anderen Aktivitäten (z. B. Spielplatz, Museum, usw.) teil. Für Ausflüge werden als Transportmittel ggf. öffentliche Verkehrsmittel/angemietete Busse genutzt.

Erkrankung und Abwesenheit

Bei Erkrankung und Fernbleiben des Kindes ist umgehend die OGS zu informieren, da sonst Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Die Information kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Infektionsschutz

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Durchfall oder bei Kopflausbefall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind oder eine andere Person aus Ihrem Haushalt an einer der im Infektionsgesetz aufgezählten Krankheiten leidet, damit gesetzlich vorgeschriebene Vorkehrungen getroffen werden können und u.a. eine anonyme Information über das Vorliegen ansteckender Krankheiten herausgegeben werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Erste Hilfe

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in Erster Hilfe ausgebildet und verwenden bei der Versorgung kleinerer Wunden gängige Hilfsmittel (Kühlakkus, Pflaster, Verbände). Dazu zählt auch das oberflächige Entfernen von Splittern. Falls Allergien im Rahmen der gängigen Hilfsmittel bekannt sind, teilen Sie dies den pädagogischen Fachkräften der OGS auf dem Kinderstammblatt mit. Das Entfernen von Zecken oder die Kontrolle eines möglichen Kopflausbefalls liegen nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen (Fach-) Kräfte. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Medikamente

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie dem Arzt/Ärztin erfolgen. Bitte sprechen Sie die OGS-Leitung in Einzelfällen an.

Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und OGS, während seines Aufenthaltes in der OGS und während gemeinsamer Ausflüge außerhalb der OGS unfallversichert. Alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der OGS stehen, müssen der OGS-Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Sonnenschutz

Kinder vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzungen zu schützen, betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zu Hause einzucremen. Zum Nachcremen geben Sie im Bedarfsfall Ihrem Kind bitte Sonnencreme mit in die OGS. Dies gilt besonders für Ausflugstage und die Ferienfreizeit.

Schminken

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltungen gehört das Schminken bei Festen und Feiern oder zu besonderen Zeiten, wie beispielsweise Karneval, dazu. Falls Ihr Kind nicht geschminkt werden darf, teilen Sie uns das bitte auf dem Kinderstammblatt mit.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Wir können nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der Offenen Ganztagsschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der Offenen Ganztagsschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der Offenen Ganztagsschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der Offenen Ganztagsschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag).

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS Köln e. V.

Der VGS Köln e. V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.
Zudem bedeutet „sich bewegen" für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.
Als Verein für „besondere Bedürfnisse" sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung"!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten" Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigen-verantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Katholische Grundschule Andreas-Hermes-Straße

Neubrück ist ein rechtsrheinischer Stadtteile Kölns, welcher die Anfänge in der künstlich geschaffenen „Konrad Adenauer Siedlung“ hat. Die Schule liegt fußläufig zum Markplatz Neubrück, welcher den gesellschaftlichen Mittelpunkt des Stadtteils darstellt. Dort sind neben der Stadtteilbibliothek und dem Treff im Pavillon (TIP) auch einige Einzelhandelsgeschäfte zu finden. Mit dem im Stadtteil ansässigen Jugendzentrum (ENBE) und dem Altenheim (DOW) besteht eine langjährige Kooperation.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 besuchen 285 Kinder die Grundschule. Davon gehen 260 Kinder in den Offenen Ganztag. Lehrerkollegium und Pädagog*innen arbeiten eng verzahnt miteinander und entwickeln gemeinsam sportliche, musikalische und umweltpädagogische Angebote.

Ergänzt wird das Angebot durch einen naturpädagogischen Ansatz, der den Kindern zahlreiche Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Fein- und Grobmotorik sowie Gleichgewichtssinn vermittelt. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang auch die spielerische Erschließung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge.

5 Offene Ganztagsgrundschule Andreas-Hermes-Straße

Kontaktdaten der OGS Andreas-Hermes-Straße

René Hannemann Leitung Offener Ganztag	Büro	0221–356506435 (Di-Do 10.00-11.15 Uhr, außerhalb der Zeit bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen)
Susann Lemansky Stellvertretende Leitung Offener Ganztag	E-Mail Homepage	neubrueck@vgs-ganztag.de www.kgs-andreas-hermes-strasse.de/OGS/

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Einrichtung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagsgrundschule dient der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Begleitung der uns anvertrauten Kinder, insbesondere bei der Unterstützung der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Hierbei verfolgen wir das Ziel, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken. Die OGS soll dabei ein Ort des Lernens und Spielens sein.

Schulspezifische Informationen zum Thema Elterninformation

Es finden in der Regel 2 Elternabende der OGS pro Schuljahr statt. Über die **gelbe Postmappe** werden die Eltern über verschiedenste Dinge informiert, wie Elternbriefe, AG-Listen, Aktionen, Abfragen usw. Bei Bedarf können Elterngespräche nach Absprache mit der Leitung oder mit den päd. (Fach-)Kräften wahrgenommen werden.

Schulspezifische Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet eine verlässliche Betreuung an den **Schultagen** vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis 16.30 Uhr.

Die Ferienbetreuung von 8.00 - 16.00 Uhr findet in den Herbst-(nur 09.10. – 13.10.2023), Oster- (nur 25.03. – 28.03.2024) und in den ersten drei Wochen der Sommerferien statt. Zwei Wochen zuvor erhalten Sie eine Bedarfsabfrage.

Die aktuellen Schließungszeiten unserer OGS entnehmen Sie dem Beiblatt.

BITTE BEACHTEN:

Bei gekürzten Unterrichtszeiten (z.B. bei besonderen schulischen Veranstaltungen) ist die Betreuung durch die Schule bzw. durch den Offenen Ganztag gewährleistet. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unabgemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der Betreuung übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Schulspezifische Informationen zum Thema Gehzeiten

Wir haben feste Gehzeiten:

Am Nachmittag um 15.00 Uhr, 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr.

Bei außergewöhnlichen Gehzeiten Ihres Kindes benachrichtigen Sie uns bitte frühzeitig schriftlich oder geben uns bis 11.15 Uhr telefonisch Bescheid.

Der Schulhof dient sowohl am Vor- als auch am Nachmittag dem Spiel der Kinder. Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern oder Ähnlichem ist untersagt.

Schulspezifische Informationen zum Thema Ferienangebote

Die OGS Andreas-Hermes-Str. hat in den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie in den Herbst- (nur 09.10. – 13.10.2023) und Osterferien (nur 25.03. – 28.03.2024) geöffnet. Alle weiteren Ferientage sind dem Jahreskalender auf der Homepage der Schule zu entnehmen. Die Ferienkosten belaufen sich im Regelfall auf 10 Euro pro Woche und sind zusammen mit der Anmeldung abzugeben. Ohne Kostenbeitrag ist die Anmeldung nicht verbindlich. Eine Quittung kann über die Gruppenleitung eingeholt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihr Kind verbindlich für die Ferienfreizeit anmelden. Falls Ihr Kind an einem Tag nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen kann, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen für uns im Fokus.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Leitung:	René Hannemann
Stellvertretung:	Susann Lemansky
und	20 pädagogische (Fach-)Kräfte (Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte)

Ergänzt wird das Team durch Küchenpersonal, das für die Zubereitung des Essens und die Abläufe in der Küche verantwortlich ist. Außerdem arbeiten wir mit Honorarkräften und Freiberufler*innen zusammen, die speziell ausgebildet sind und in den verschiedensten Bereichen, wie z. B. Sport- und Bewegung, Musik u. v. m. eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Die Raumnutzung am Nachmittag erstreckt sich über das gesamte Schulgebäude. Klassen- und Funktionsräume sollen sowohl den Bedürfnissen der Kinder am Vormittag während des Unterrichts entsprechen als auch am Nachmittag einen entspannten und abwechslungsreichen Aufenthalt ermöglichen.

Die Räume bieten Möglichkeiten zum Lernen, Spielen und Rückzug. Sie sind mit vielfältigem pädagogischen Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Turnhalle, Schulhof und Garten werden täglich einbezogen, damit die Kinder sich häufig und vor allem auch draußen bewegen können.

Die Angebote im Offenen Ganztag

Neben dem Freispiel können die Kinder ihren Interessen im Rahmen von AGs, Projekten und offenen Angeboten nachgehen. Im ersten und zweiten Halbjahr finden offene und feste AGs statt. Für feste AGs melden sich die Kinder nach Rücksprache mit den Eltern verbindlich für ein Halbjahr an. Nach vorheriger Abfrage erfolgt eine Einteilung in die verschiedenen Angebote.

Feste AGs

Zu Beginn jedes Schuljahres besteht die Möglichkeit, die unterschiedlichen AGs in sogenannten „Schnupperstunden“ kennenzulernen. Bis zu den Herbstferien haben die Kinder Zeit sich für maximal zwei Angebote verbindlich anzumelden. Auf der Homepage der KGS Andreas-Hermes-Str. können Informationen zu den aktuellen AGs eingesehen werden. Sie finden nach den Herbstferien einmal wöchentlich mit einer festen Gruppe über den Zeitraum eines gesamten Schulhalbjahres statt.

Offene AGs

Die entsprechenden AGs finden regelmäßig statt, die Kinder können aber jedes Mal spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten.

Projekte

In der Schule werden in jedem Jahr Projekte angeboten, an denen die Kinder teilnehmen können. Diese sind teilweise mehrjährig.

Projekt *#gemeinschaft organisieren* - Regeln erarbeiten - bewegt und partizipativ

In jeder Klasse des 1. Schuljahres findet das Projekt *#gemeinschaft organisieren* statt. Am Projekt nehmen neben der Klassenlehrkraft auch die OGS-Gruppenleitung teil. Zentrale Idee des Projektes ist es, Regeln für das Miteinander zu entwickeln und gleichzeitig spielerisch Bewegung in den Gruppenalltag zu bringen. Dabei ist es Teil unseres Anliegens, dass die Kinder sich aktiv beteiligen und insbesondere durch persönliches Erfahren lernen. Auf diese Weise werden sowohl soziale Prozesse durch den Einsatz von erlebnispädagogischen Methoden angeregt als auch im Anschluss im gemeinsamen Gespräch bearbeitet.

Projekt *#gekonnt streiten* - Konflikte mit der Friedenstreppe lösen lernen

Das Projekt *#gekonnt streiten* findet im Laufe des 3. Schuljahres in jeder Klasse statt. Dabei erarbeiten sich Kinder und Erwachsene Methoden, die allen Beteiligten helfen, Konflikte gewaltfrei und lösungsorientiert zu lösen. Zentrales Element ist dabei die Friedenstreppe

Gruppenstunde

Mindestens einmal in der Woche findet eine Gruppenstunde statt. Sie dauert eine Zeitstunde und wird im Regelfall im Klassenraum abgehalten. Alle Kinder der Gruppe nehmen verbindlich teil. Die Idee ist, zum einen die Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung und zum anderen das Miteinander in der Gruppe zu stärken. Gleichzeitig ist das Angebot ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikationsstruktur zwischen Kindern und OGS-Mitarbeitende. Inhalte und Themen werden altersentsprechend und individuell den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Die pädagogischen (Fach-)Kräfte des Offenen Ganztags sind gemeinsam für Inhalte und Durchführung verantwortlich. In der praktischen Umsetzung bedienen sich die Kolleg*innen erlebnispädagogischer Methoden und achten darauf, dass neben der inhaltlichen Arbeit die Aspekte Spaß und Bewegung nicht zu kurz kommen.

Während der Gruppenstunden finden keine offenen Angebote und AGs statt um der zentralen Bedeutung ersterer gerecht zu werden. Weitere Informationen zum pädagogischen Konzept entnehmen Sie gern unserer

Homepage. Unser pädagogisches Team erhält in regelmäßigen Fortbildungen Anregungen für die inhaltliche Gestaltung.

Alle derzeitigen Angebote entnehmen Sie bitte unserem aktuellen „AG –Stundenplan" auf der Schulhomepage.

Freispiel

Das Kind entscheidet frei, was es tun möchte. Gerade nach dem für viele Kinder anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel besonders wichtig. Während der Freispielphase beobachten die OGS-Mitarbeitenden die Aktivitäten, geben Anregungen, lenken sie bei Bedarf oder spielen einfach nur mit.

Das Freispiel genießt an unserer OGS einen hohen Stellenwert, da es der Erfüllung kindlicher Bedürfnisse dient. Den Kindern werden nach dem Unterricht, dem Mittagessen und den Hausaufgaben vielfältige Möglichkeiten angeboten, ihrem Bedürfnis nach Selbstständigkeit nachzugehen, individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten spielerisch weiter auszubauen und sich im Miteinander auszuprobieren. Hierzu stehen ihnen die Nutzung des Schulhofes und des Gartens mit verschiedenen Spielmöglichkeiten sowie die Räumlichkeiten der Schule und der OGS zur Verfügung.

Da wir großen Wert darauf legen den kindlichen Bedürfnissen so weit wie möglich gerecht zu werden, hat das Freispiel einen hohen Stellenwert im OGS Alltag. Im freien Spiel können die Kinder ihrem Bedürfnis nach Selbststeuerung nachgehen, individuelle Fertig- und Fähigkeiten weiter ausbauen und sich im Miteinander ausprobieren. Gerade nach einem anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel für viele Kinder besonders wichtig und wir versuchen im Sinne der Kinder dafür möglichst viel Raum zu schaffen.

Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist in dieser Hinsicht:

- geeignete Materialien bereitzustellen
- Freiräume für die kindliche Kreativität zu geben/ Dinge unvoreingenommen zuzulassen
- durch gezielte Impulse Spielanlässe zu schaffen
- Kinder dabei zu unterstützen ins Spiel zu kommen
- einzelne Kinder dabei zu unterstützen Spielpartner zu finden
- Störungen für die Kinder möglichst gering zu halten

VGS#*konfliktlotsen*

Mediation mit der Friedenstreppe

Überall dort, wo Menschen aufeinandertreffen, gehören Konflikte naturgemäß zum (Gruppen-)Alltag. Sinnvolle Strategien zur Konfliktklärung und -lösung sowie zur Deeskalation sind daher für Schule und OGS Grundvoraussetzungen für ein gelingendes Miteinander. Gleichzeitig dienen diese Methoden der Gewaltprävention, unterstützen den Aufbau einer eigenverantwortlichen Streitkultur und sind Indikatoren für gelungene pädagogische Arbeit.

Der VGS Köln e.V. hat zu diesem Zweck die *Friedenstreppe* entwickelt. Sie ist die zentrale Methode für den Umgang mit Konflikten und wurde als Hilfestellung für Konfliktbeteiligte, Kindermediatoren und andere „Streitschlichter*innen" entwickelt. Sie funktioniert auf Basis der Leitideen und Werte der Mediation, indem sie die Situation strukturiert für beide Seiten nachvollziehbar macht und bei Bedarf an zentrale Absprachen erinnert.

Bewegungskonzept VGS#fitness

Als sportlicher Träger liegt uns die Gesundheit der Kinder sehr am Herzen. Zahlreiche Untersuchungen haben ergeben, dass das Bewegungsvermögen eine wichtige Bedeutung für die gesamte Entwicklung und vor allem auch die schulische Leistung eines Kindes hat.

Dazu gehören:

- den Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln
- die Umwelt mit allen Sinnen zu erleben
- in der Gruppe soziale Kompetenzen zu erwerben
- die Ausdauerleistung zu steigern
- die koordinativen Fähigkeiten zu verbessern
- die gesamte Muskulatur zu kräftigen
- die Körperhaltung zu verbessern

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof und in der Turnhalle sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Vor allem im städtischen Raum schränken wenig Spielflächen und hohes Verkehrsaufkommen den natürlichen Bewegungsradius vieler Kinder ein. Dies kann negative Auswirkungen auf die motorische Entwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit, an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren gelingt es so oft, die motorischen Fähig- und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern.

Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument für eine solide Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Bei der Fitnessolympiade werden die Kinder Aufgaben zur Koordination, Kraft und Ausdauer durchführen wie beispielsweise seitliches Hin- und Herspringen, den Standweitsprung sowie einen 6-Minuten-Lauf. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt. Nach der Auswertung der Ergebnisse werden wir einigen Kindern die Empfehlung zur Teilnahme an der Fitness-AG aussprechen. Hier bekommen Kinder die Möglichkeit ihre motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Organisatorisches

Ein beispielhafter Tagesablauf

07:30 – 08:00 Uhr:	betreutes Freispiel
11:45 Uhr - 14:30 Uhr:	Mittagessen in 2-4 Essensgruppen
	Bewegung und Spiel im Außengelände
	AG-Zeit für die jüngeren Kinder
12:00 Uhr - 15:00 Uhr:	Lernzeit (je nach Unterrichtsschluss einer Klasse)
14:00 Uhr – 16:30 Uhr	AG-Zeit und Freispiel

Bei Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind erkrankt, informieren Sie bitte die Schule. Sollte Ihr Kind an einem Tag jedoch die Schule, nicht aber die OGS besuchen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung über die Postmappe. Diese kann bei der Klassenleitung abgegeben werden. In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Ein Merkblatt des Gesundheitsamtes liegt in der Elternmappe bei.

Mittagessen

Zurzeit beziehen wir die Hauptkomponente des Mittagessens von der Firma „apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Combidämpfer gegart wird. Von uns zubereitete Beilagen, wie Kartoffeln, Reis, Couscous und Nudeln, Rohkost Sticks und Salate ergänzen die sorgfältig ausgewählten Speisen. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Als Nachtisch bzw. Zwischenmahlzeit gibt es abwechselnd Joghurt, Pudding, Quarkspeisen, Rohkost oder auch mal ein Eis und zusätzlich immer Obst.

Das Mittagessen findet zwischen 11.45 Uhr und 14:15 Uhr statt.

Zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr bietet die Küche im Speiseraum Rohkost, Obst, Salat und evtl. Nachtisch an.

Hausaufgaben

In der Lernzeit werden von Montag bis Freitag in festen Gruppen zwischen 12:00 und 15:00 Uhr die Hausaufgaben erledigt. Das Arbeiten in Kleingruppen und die festen Bezugspersonen, Lehrkräften und OGS-Mitarbeiter*innen, ermöglichen uns den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtern den Austausch mit den betreffenden Lehrkräften. In allen Gruppen werden die Lernzeitbesonderheiten für die Klassenlehrer*innen dokumentiert und das Hausaufgabenheft wird sowohl von der Schule als auch von der OGS als Mitteilungsmöglichkeit genutzt. Bei größeren Problemen wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten persönlich Kontakt aufgenommen. Für das 1. und 2.Schuljahr ist eine Hausaufgabenzeit von 30 Minuten festgelegt. Die 3. und 4.Klässler*innen haben die Möglichkeit 60 Minuten an ihren Aufgaben zu arbeiten. Die Zeiten orientieren sich an dem aktuellen Hausaufgabenerlass des Schulministeriums NRW. Die Hausaufgaben des 4.Schuljahres werden von uns stichprobenartig nach Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert. **Wir geben keine Garantie auf täglich perfekt kontrollierte Hausaufgaben und erwarten eine letzte Kontrolle durch die Eltern.**

Bitte beachten Sie:

Wir können und möchten keine Garantie für täglich perfekt kontrollierte Aufgaben geben! Auch wenn Ihr Kind die OGS besucht, sind Sie als Eltern weiterhin mitverantwortlich für den Lernerfolg Ihres Kindes.